

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-005/23

Beratung UA JHP am 15.05.2023	Ergebnis: empfohlen	
Beratung des JHA am 06.06.2023	Öffentlich: X	nichtöffent- lich

Beratungsgegenstand:

Jugendhilfeplanung – Teilplan Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für 2025 – 2028
Aufnahme des Planungsprozess gemäß Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Jahre 2025 bis 2028 fortzuschreiben.
2. Für das Jahr 2023 und 2024 stellt die Verwaltung 5.000,- € für eine externe Begleitung des Planungsprozesses zur Verfügung.
3. Der Teilplan für die Jahre 2025 bis 2028 ist im vierten Quartal 2024 dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist im ersten Quartal 2024 ein Zwischenbericht zu geben.

Begründung:

Der aktuelle Teilplan für den Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit umfasst den Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2024.

Die Planungsverantwortung liegt gemäß § 79 SGB VIII beim örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen einer kleinen Planungsgruppe, bestehend aus Fachkräften der zuständigen Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz und der freien Trägerschaft mandatiert durch die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, wird folgender, sozialraumorientierter¹ und inklusiv ausgestalteter Planungsansatz mit vorbereitet:

1. Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten,
2. Ermittlung des Bedarfes unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum und
3. rechtzeitige und ausreichende Planung notwendiger Vorhaben zur Befriedigung des Bedarfs, inklusive der möglichen Vorsorge für unvorhergesehene Bedarfe.

¹ im Planungsprozess noch für die Stadt Cottbus/Chósebusz genau zu definieren

In weiteren Beteiligungsebenen werden junge Menschen gemäß § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung sowie andere Aufgabenträger der Jugendhilfe, weitere Fachkräfte einer integrierten Planung und die politische Ebene der Stadtverordneten mit eingebunden.

Cornelia Schieke
amtierende Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung